

Anlage 2

Organisationsvereinbarung

Zwischen dem

Universitätsklinikum Jena,
Bachstraße 18, 07743 Jena
Institut für Transfusionsmedizin
Direktorin des Institutes
Frau Prof. Dr. med. habil. Dagmar Barz

- nachfolgend „UKJ“ genannt -

und dem

Medizinischen Zentrallabor Altenburg GmbH & Co. KG, Am
Waldessaum 10, 04600 Altenburg, vertreten durch die
Verwaltungs-GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer
Dr. Andreas Meyer

- nachfolgend „MZLA“ genannt -

sowie

Waldkrankenhaus „Rudolf Elle“ GmbH, Klosterlausnitzer Straße
81, 07607 Eisenberg, vertreten durch den Geschäftsführer
David-Ruben Thies

- nachfolgend „REK“ genannt -

zur Organisation des Blutdepots des UKJ am Standort Waldkrankenhaus „Rudolf Elle“ in
Eisenberg.

§1 Blutdepot

Das Blutdepot am Standort Eisenberg wird gemäß dem zeitgleich zwischen REK und UKJ abgeschlossenen Vertrag durch das UKJ betrieben. Das UKJ übernimmt die fachliche Verantwortung für die im Blutdepot zu erfolgenden Tätigkeiten.

Die Führung des Blutdepots sowie die Einholung und Aufrechterhaltung sämtlicher hierfür nach dem AMG, TFG, der Richtlinie zur Gewinnung von Blut oder Blutbestandteilen oder anderen Vorschriften notwendigen Genehmigungen und Erfüllung sämtlicher normativen Voraussetzungen, ist Sache des UKJ. Die Bestückung des Blutdepots ist Sache des UKJ. Das UKJ kann als Erfüllungsgehilfe das Zentrallabor Altenburg hierbei einsetzen. Die Funktion des Leiters des Blutdepots des UKJ am Standort Eisenberg übernimmt das UKJ bzw. stellt diesen.

§ 2 Voraussetzungen

Die Mitarbeiter des MZLA sind durch das REK gemäß Kooperationsvertrag nebst 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag verpflichtet, bestimmte Aufgaben bei der Führung des UKJ-Blutdepots zu übernehmen. Die Mitarbeiter des MZLA müssen diese Tätigkeiten nach den vorgegebenen Regularien des UKJ vornehmen.

§ 3 Immunhämatologieleistungen

Über das Untersuchungsspektrum des MZLA hinausgehende immunhämatologische Untersuchungen für das REK werden durch den diensthabenden Labormitarbeiter des MZLA beim UKJ beauftragt und durch das UKJ dem REK auf der Grundlage des Vertrages in Rechnung gestellt.

§ 4 Bestellung und Transport

Die Blutprodukte werden nach Anforderung durch den verschreibungsberechtigten Arzt des REK mit dem entsprechenden Beleg im Blutdepot des UKJ am Standort Eisenberg angefordert.

Der diensthabende Labormitarbeiter (24h/7d) des MZLA entnimmt das entsprechende Blutprodukt aus dem Depot und führt die immunhämatologischen Untersuchungen gemäß der gültigen Richtlinien durch. Auf Abruf wird das Blutprodukt an die anfordernde Stelle abgegeben. Sollte das Blutprodukt nicht im Depot vorrätig sein, erfolgt eine Bestellung des Blutproduktes mit dem entsprechenden Bestellformular des UKJ durch den diensthabenden Labormitarbeiter des MZLA beim UKJ per Fax.

Der Transport wird im Rahmen der regulären Touren wie in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung beschrieben, organisiert. In dringenden Fällen ist durch den diensthabenden Labormitarbeiter der Fahrdienst des REK zu beauftragen, Untersuchungsmaterial und Blutprodukte zu transportieren.

In Anlage 2 ist der vorzuhaltende Depotbestand definiert. Durch den diensthabenden Labormitarbeiter ist ggf. wie oben beschrieben eine Bestellung auszulösen, um den Depotbestand aufzufüllen.

§ 5 Depotführung

Durch den diensthabenden Labormitarbeiter sind alle Blutprodukte aus dem Depot 15 Tage vor dem Verfall oder wenn nur noch 4 Segmente für die Kreuzprobe vorhanden sind zu erfassen und an das UKJ zurückzusenden.

Die Rücksendung ist mit dem entsprechenden Formular des UKJ durchzuführen, ggf. ist zur Auffüllung des Depotbestandes gleichzeitig eine Bestellung auszulösen.

Der qualitätsgerechte Umgang mit den Blutprodukten ist durch den diensthabenden Labormitarbeiter gegenüber dem UKJ zu bestätigen.

§ 6 Laufzeit

Die Organisationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet – ohne dass es eine Kündigung bedarf – mit Beendigung des zwischen UKJ und REK geschlossenen Vertrages zum Betrieb eines Blutdepots.

Diese Vereinbarung wird dreifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Jena, den _____

Altenburg, den _____

Prof. Dr. med. habil. Dagmar Barz

- Direktorin des Institutes -

Dr. med. Andreas Meyer

- Geschäftsführer -

Eisenberg, den _____

David-Ruben Thies

- Geschäftsführer -

Anlage 1

Reguläre Belieferung

Die Bestellung der Erythrozytenkonzentrate erfolgt mit einem entsprechenden Vordruck im Institut für Transfusionsmedizin Sonntag-Donnerstag bis jeweils 20 Uhr. Am folgenden Tag (Montag bis Freitag) können die bestellten Blutprodukte ab 8:00Uhr im Institut für Transfusionsmedizin abgeholt werden.

Notbelieferung

Außerhalb der regulären Belieferungen können durch den Labormitarbeiter im Auftrag des REK benötigte Blutprodukte im Institut für Transfusionsmedizin abgeholt werden.

Anlage 2 (Auszug aus der Transfusionsordnung)

Blutgruppe	Anzahl
0 rh neg.	6
A rh neg.	4
B rh neg.	4
AB rh neg.	2
0 rh pos.	25
A rh pos..	20
B rh pos.	6
AB rh pos.	6